Datum: 24.06.2025
Telefon: 233 - 45000
Telefax: 233 - 45003
bdr.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

Stellungnahme KVR zur
Beschlussvorlage Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben
SV-Nr. 20-26 / V; Vollversammlung 02.07.2025

An das Direktorium – D-I-ZV

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Beschlussvorlage und die damit verbundenen Entlastungen der Verwaltung.

Die mit der Beschlussvorlage verbundene Eigenverantwortung, den Beschlussvollzug generell selbst zu überwachen, die Klimaschutzprüfung durchzuführen und den Stadtrat über wesentliche Entwicklungen in zentralen Schwerpunktthemen zu unterrichten, nimmt das Kreisverwaltungsreferat gerne wahr.

Wir bitten folgende Einträge unter Punkt I.4. aufzunehmen:

Referat / lfd. Nr. Ausschuss	**Bezeichnung**	**Erläuterung / Anlass**
KVR / 4.19	Sachstandsbericht Task-force Bahnhofsviertel und Alter Botanischer Garten (AGB)	Bisheriger Turnus: ½-Jährlich Zu der Thematik wurde bereits mehrmals seit 2024 im Stadtrat berichtet, zuletzt mit Beschluss SV-Nr. 20-26 / V 14936 im Dezember 2024. Die bisherigen Maßnahmen werden demnächst im KVA in einem mündlichen Beitrag vorgestellt; geplant ist eine anschließende Begehung des ABG. Die bereits aufgegriffenen und geplanten Maßnahmen werden weiterhin verfolgt. Auf den Bericht soll künftig verzichtet werden bzw. nur im Bedarfsfall berichtet werden .
KVR / 4.20	Kommunaler Außendienst - Reformprozess - Sachstand und weiteres Vorgehen	Berichtszeitpunkt: I.HJ 2024 Das Feinkonzept zur Qualitätssicherung wurde zusammen mit dem Kommunalreferat bereits erstellt und wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen praktiziert. Aktuell hat sich der Fokus beim KAD aufgrund der Arbeit der Taskforce allerdings auf den Außendienst verschoben. Der StR-Antrag A 03092 vom 22.09.2022 wird damit als geschäftsordnungsgemäß erledigt betrachtet.

Anmerkungen zu 6.2 – Klimaschutzprüfung
Eine Aussetzung der Klimaschutzprüfung sehen wir kritisch.
Der Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen, das nicht nur in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, sondern auch im Bewusstsein der Stadtverwaltung fest verankert sein sollte. Wir sehen jedoch in der Praxis, dass das Bewusstsein und die Bereitschaft zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte aktuell in vielen Bereichen abnehmen. Der gesellschaftliche Diskurs allein reicht also nicht aus, um eine nachhaltige Sensibilisierung zu gewährleisten. Vielmehr ist es notwendig, dass diese Themen aktiv und kontinuierlich in alle Entscheidungsprozesse integriert werden.

Die Klimaschutzprüfung stellt sicher, dass jede Entscheidung hinsichtlich ihrer klimatischen Auswirkungen reflektiert wird und somit die Möglichkeit besteht, klimafreundliche Alternativen zu bevorzugen. Die Klimaschutzprüfung ist kein bloßes bürokratisches Instrument, sondern ein wichtiges Mittel zur Förderung einer klimaschutzorientierten Denkweise in der Verwaltung. Ihre Aufrechterhaltung hilft uns sicherzustellen, dass klimarelevante Implikationen von Anfang an in die Planung und Entscheidungsfindung einfließen. Statt die Klimaschutzprüfung auszusetzen, sollten wir die bestehenden Prozesse optimieren und vereinfachen, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, ohne die notwendige Sensibilisierung und Verantwortung für den Klimaschutz zu gefährden.

Wir zeichnen die Beschlussvorlage mit und bitten, die Stellungnahme beizufügen, soweit die angesprochenen Themen nicht in den Beschlusstext aufgenommen werden.

Dr. Sammüller